

Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H. Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

HERSTELLERBESCHEINIGUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an HARLEY-DAVIDSON - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Angaben - Fahrzeug					
Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Тур	Baujahr
HARLEY-DAVIDSON	25387	1200	FXLR	FXR	1986 -

Angaben - Reifen					
Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
80 / 90 - 21 54H TL	H 50 F	130 / 90 B 16 73H TL	H 50 R	2,5/2,8	9, 11, 12
MH90 - 21	OE	MT90 B 16 74H	OE	2,5/2,8	1

Fußnote

- (9) Wenn Größen oder Bauart nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbaubegutachtung notwendig.
- (1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- (11) WDK Leitlinie 122 anbei beachten
- (12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

"Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindikeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen."

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Bad Homburg v.d.H., 17.03.2023

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

MA

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

wdk-Leitlinie 122



Motorradreifen Austauschgrößen Code-bezeichnete/metrische Reifen

Ausgabedatum: Januar 2022

Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk)

wdk-Leitlinien sind zu beziehen von der Kautschuk-Wirtschaftsförderungs-GmbH, Postfach 90 03 60, 60443 Frankfurt/Main

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Wirtschaftsverbandes der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk), Zeppelinallee 69, 60487 Frankfurt/Main

MOTORRADREIFEN Austauschgrößen Code-bezeichnete/metrische Reifen



Anwendungsbereich und Zweck 1

Ältere Motorräder sind mit Code-bezeichneten Reifen ausgerüstet. Die in diesen Fällen in den Fahrzeugpapieren des Motorrades eingetragenen Reifengrößen werden überwiegend nicht mehr hergestellt.

Diese wdk-Leitlinie enthält Angaben zum Austausch von Code-bezeichneten Reifen durch Millimeter-Reifen.

2 **Begriffe**

Siehe DIN ISO 4223-1.

3 Code-bezeichnete Reifen

Reifengröße, Tragfähigkeitsausführungen und zugeordnete Felgengrößen nicht mehr hergestellter Code-bezeichneter Reifen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

4 Austauschgrößen

In Tabelle 1 sind Austauschgrößen in metrischer Bezeichnung aufgeführt, die als Ersatz der Code-bezeichneten Reifen geeignet sind.

5 **Umrüstung**

Die nachstehenden Vergleichsgrößen gelten als Empfehlung zur Umrüstung von Code-bezeichneten ("Zoll-Größen" + alphanumerisch) Reifen in metrische Ausführungen. Es ist für jeden Einzelfall zu klären, ob eine Eintragung in den Fahrzeugpapieren erfolgen muss.

Eine Herstellerbescheinung oder Serviceinformation der Reifenhersteller kann als Grundlage für eine Eintragung dienen.

<u>Änderungen Januar 2022:</u> Normative Referenz angepasst und

Tabelle komplett überarbeitet.

Frühere Ausgaben: 11/2003, 08/2004, 12/2008, 01/2009

Gesamtumfang 2 Seiten

Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk)

Reifengröße Imperial / Zoll-Code	Reifengröße 90% Imperial / Zoll-Code	Reifengröße metrisch			U.S. Größe Alpha Code
2.50	-	70	1	90	_
		80	1	80	_
2.75 / 3.00	3.10	80	1	90	MH90
		90	1	80	-
3.00 / 3.25	3.60	90	1	90	MJ90
		100	1	80	-
3.25*	-	100	1	90	MM90
3.50	4.10	100	/	90	MM90
		110	/	80	
3.75 / 4.00	4.25/85	110	/	90	MN90 front
		110	/	90	MP85 Rear
		120	/	80	-
4.00** / 4.25	4.60	120	1	90	MR90
		130	1	80	-
4.50 / 5.00	5.10	130	/	90	MT90
		140	/	80	-
5.00	-	140	1	90	MU85/MU90
		150	1	80	-
-	-	150	/	80	NAV/05
		150	1	90	MV85

 $^{^{\}star}$ Fahrzeuge bis ca. BJ 2000: 100/90, danach 90/90 - ggf. Bauraum beachten, bzw. Reifenhersteller befragen.

Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Felge für alphanumerische/metrische Reifengrößen zugelassen ist.

^{**} Fahrzeuge bis ca. BJ 2000: 120/90, danach 110/90 - ggf. Bauraum beachten, bzw. Reifenhersteller befragen.